

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/RD017

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/056/2024

Handlungsbedarf in Bezug auf Live-In-Betreuung (Antrag AIB 128/2023 u. Seniorenbeirat)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung dienen zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 128/2023 des AIB und des Seniorenbeirates Erlangen ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In einem gemeinsamen Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirates und des Seniorenbeirates der Stadt Erlangen (Antrag Nr. 128/2023) wird die Stadt Erlangen darum gebeten, erstens eine Reihe von Forderungen zum Thema „Live-in“ an den Deutschen Städtetag zu adressieren. Darüber hinaus sollen zweitens Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verstärkt über „die Unvereinbarkeit einer häuslichen Vollzeitbetreuung mit dem deutschen Arbeitsschutzgesetz“ informieren. Darüber hinaus soll die „Stadt Erlangen (...) Bürgerinnen und Bürger – wo immer möglich, auch ausländische Pflegekräfte – verstärkt auf den geltenden Mindestlohn in Verbindung mit der häuslichen Betreuung hinweisen und vermehrt legale Formen und Arbeitsmöglichkeiten einer häuslichen Betreuung aufzeigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum ersten Antragspunkt hat Referat V Kontakt mit der im Dezernat IV – Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales des Deutschen Städtetages aufgenommen und die im Antrag formulierten Anliegen zur weiteren Beratung übermittelt.

Der Sozialausschuss des Deutschen Städtetages hat sich bereits im Rahmen einer Sitzung am 16.09.2021 mit dem Thema befasst (siehe Anlage 1).

Nach Auskunft der beim Städtetag zuständige Referentin steht bei den derzeitigen Diskussionen im Bereich Pflege im Sozialausschuss des Deutschen Städtetags die Frage im Mittelpunkt, wie angesichts der demographischen Entwicklung Versorgungssicherheit bei gleichzeitiger Finanzierbarkeit gewährleistet werden kann. Eine Arbeitsgruppe bereitet eine Positionierung des Deutschen Städtetages vor. Dabei ist auch das Thema 24-Stunden-Pflege ein Aspekt, der zu berücksichtigen ist, aber bisher nicht mehr gesondert und explizit im Ausschuss diskutiert wurde.

Zu den im zweiten Punkt des Antrags geforderten Aktivitäten hat der Pflegestützpunkt der Stadt Erlangen und der Ausländer- und Integrationsbeirat in Kooperation mit dem Verein Dreycedern am 19.03.2024 eine Veranstaltung zum Thema „Wie funktioniert häusliche Pflege

mit ausländischen Live-in-Kräften“ durchgeführt. In ihrem Vortrag informierte Justyna Oblacewicz vom Beratungsnetzwerk Faire Mobilität über die rechtlichen Rahmbedingungen und gängigen Modelle der häuslichen Betreuung durch sog. „24-Stunden-Kräfte“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausländer- und Integrationsbeirat und Seniorenbeirat werden über Ergebnisse der Arbeitsgruppe Pflege des Deutschen Städtetages informiert.

Der Pflegestützpunkt der Stadt Erlangen informiert in bewährter Weise alle Ratsuchenden zu Bedingungen und Möglichkeiten der häuslichen Pflege in Erlangen. Die in der Veranstaltung am 19.03. gewonnenen Erkenntnisse fließen bei Bedarf in die Beratungstätigkeiten ein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Sozialausschuss Deutscher Städtetag vom 16.09.2021, TOP 5 „Finanzierung der 24-Stunden-Pflege“
2. Vortrag „Wie funktioniert häusliche Pflege mit ausländischen Live-In-Kräften“
3. Antrag Nr. 128/2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

30.08.2021/koe

Vorbericht

für die 177. Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie
des Deutschen Städtetages
am 16. September 2021
per Videokonferenz

Kontakt

Friederike Scholz
Friederike.scholz@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-440
Telefax 0221 3771-409

Aktenzeichen
50.52.00 D

Dokumenten-Nr.
T 4448

TOP 5: Finanzierung der 24-Stunden-Pflege

Berichterstatteerin: Referentin Friederike Scholz

Die sogenannte 24-Stunden-Pflege ist ein nicht unerheblicher Teil der pflegerischen Betreuungslandschaft. Die Versorgung Pflegebedürftiger wird in vielen Haushalten unter Zuhilfenahme einer 24-Stunden-Betreuung gewährleistet. Nicht alle privaten Arbeitsverhältnisse werden dabei entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen gestaltet.

Im Rahmen der Konzertierten Pflege hatte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine rechtliche Prüfung der Rahmenbedingungen in Auftrag gegeben. Nach dem Gutachten gelten zwingende Arbeitnehmerschutzvorschriften in allen Betreuungsmodellen, in denen Betreuungspersonen nicht selbständig tätig sind. Ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sei nicht mit dem Arbeitszeitgesetz vereinbar.

Das Bundesarbeitsgericht hat zudem am 24. Juni 2021 (5 AZR 505/20) in einem Fall einer sogenannten 24-Stunden-Betreuungskraft in abhängiger Beschäftigung entschieden, dass der deutsche Mindestlohn auch für Bereitschaftszeiten zu zahlen ist. Ein solcher Bereitschaftsdienst könne darin bestehen, dass die Betreuungskraft im Haushalt der zu betreuenden Person wohnen muss und grundsätzlich verpflichtet ist, zu allen Tages- und Nachtstunden bei Bedarf Arbeit zu leisten.

Das Urteil wird Auswirkungen auf die Sicherstellung der Versorgung haben. Viele Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich zu Hause zu wohnen. 24-Stunden-Kräfte sind in vielen Haushalten Bestandteil der Versorgung. Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung hatte bereits im Mai eine rechtssichere Ausgestaltung der 24-Stunden-Betreuung als Baustein für eine selbstbestimmte Pflege gefordert. Eine Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung unter den im Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 24. Juni 2021 genannten Voraussetzung ist jedoch kaum leistbar.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages wird um Einschätzung zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesarbeitsgerichtes in den Städten gebeten.

Input und Diskussion

Wie funktioniert häusliche Pflege mit ausländischen Live-In-Kräften?

Justyna Oblacewicz – Faire Mobilität

19.03.2024

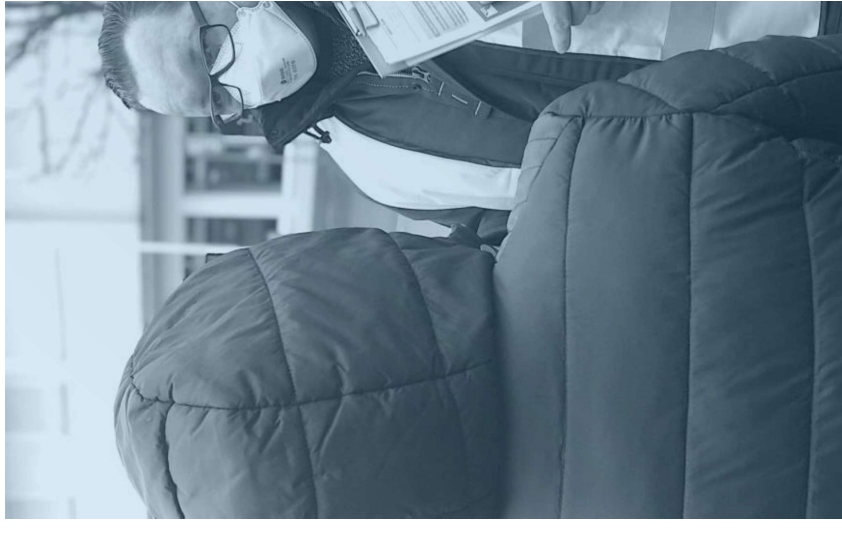


Wer oder was ist Faire Mobilität?

„Faire Mobilität“ ist ein 2011 gegründetes **Beratungsnetzwerk**.

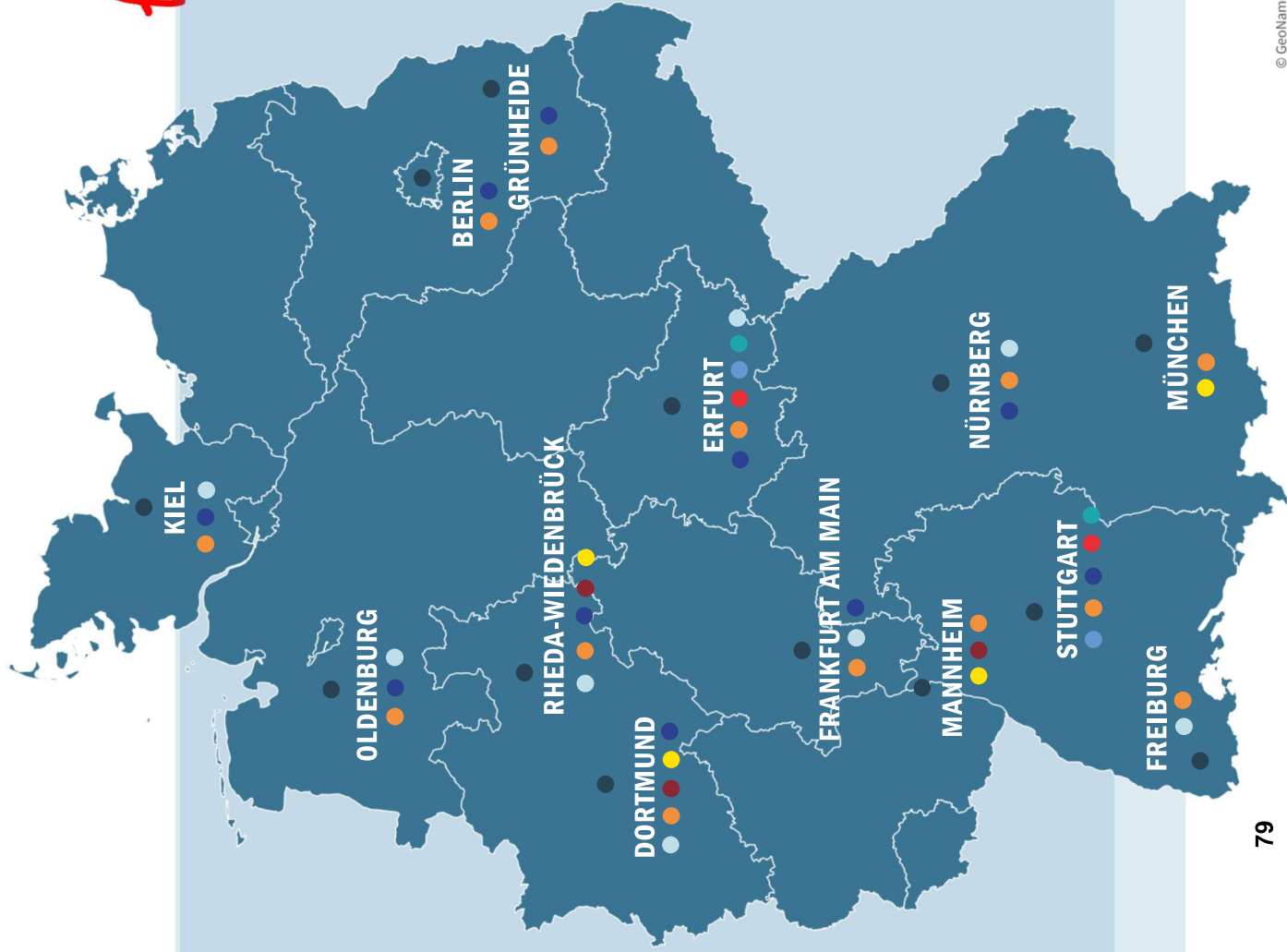
Unser Ziel ist, **gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen** für Beschäftigte aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf dem deutschen Arbeitsmarkt durchzusetzen.

Das Netzwerk wird **finanziert** aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (**BMAS**), des **DGB-Bundesvorstands** sowie durch die Mitgliedsgewerkschaften.



Standorte

- Polnisch
- Bulgarisch
- Englisch
- Kroatisch
- Ungarisch
- Rumänisch
- Serbisch
- Bosnisch





Grundsätze unserer Beratungsarbeit

- ✓ wir beraten zu Arbeits- und sozialrechtlichen Fragen in der jeweiligen Muttersprache
- ✓ wir wollen die Arbeiter*innen empoweren (dait einen wir, das Know-How und das Selbstbewusstsein geben, sich gegen Ausbeutung zu wehren)
- ✓ Wir erstellen Informationsmaterial für sie
- ✓ Unsere Beratung findet auf unterschiedlichen Wegen statt (persönlich vor Ort bei den Arbeiter*innen, bei uns im Büro, am Telefon, über Social Media oder per Mail)





Was sind unsere Ziele?

1. **Das Beratungsangebot pflegen und ausweiten** (Schwerpunkt: Arbeits-Sozialrecht) für mittel- und osteuropäische EU-Bürger*innen (auch Gewerkschaftsmitglieder)
2. **Sensibilisierung** für das Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit in den Gewerkschaften
3. **Sensibilisierung** zu verschiedenen Formen der Ausbeutung in unterschiedlichen Branchen
4. **Prävention** durch frühzeitige Information
5. **Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit** zur Verbesserung der Situation von mobilen Arbeitnehmern*innen





Häusliche Betreuung - auch bekannt als 24 Stunden Pflege



Werbung für häusliche Pflege

fa

Rundum-Altenpflege daheim Unser Rundum-Modell für Senioren

Die meisten älteren Menschen lieben ihr zu Hause – die vertraute Wohnung, der Kontakt zu den Nachbarn und das über Jahre entwickelte soziale Umfeld prägen den Alltag und vermitteln Sicherheit und Geborgenheit. Deshalb möchten die meisten Senioren auch im Betreunungsfall in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Doch was tun, wenn Sie als Angehörige eine verlässliche Betreuung für Ihren geliebten Senioren gewährleisten können? Ist dann das Alten- oder Pflegeheim die einzige Alternative? Ganz sicher nicht – Denn das vielfach bewährte Modell der **24 Stunden Pflege & Betreuung** von **PROMEDICA PLUS** ermöglicht betreuungsbedürftigen Senioren und anderer



Die 24 Stunden Betreuung – eine gute Wahl für Pflegebedürftige

Suchen Sie für sich selbst oder einen pflegebedürftigen Angehörigen eine fürsorgliche 24-Stunden-Betreuung zu Hause? Die Deutsche Seniorenbetreuung vermittelt Ihnen liebevolle und kompetente Pflegekräfte aus Polen, Osteuropa (EU) und Deutschland für die private **24-Stunden-Pflege zu fairen Kosten**.



Arbeitszeiten in der sog. 24-Stunden-Pflege

24-Stunden-Pflege heißt aber nicht, dass die Pfleger nicht nonstop kümmert – das überfordert. **Meist etabliert sich ein dreiteiliger Bereitschaft und Freizeit.** Sollte nicht zielführend sein, finden wir tragfähige Regelungen, um die 24-Stunden-Betreuung zu gewährleisten.

24 Stunden Betreuung
Wir vermitteln deutschlandweit Betreuungspersonen, die während ihres Einsatzes in häuslicher Gemeinschaft mit oder hilfsbedürftigen Personen leben.
MEHR DAZU

Definition

fa

- **Die 24-Stunden-Betreuung ist ein Betreuungskonzept, das es Ihnen ermöglicht, rund um die Uhr professionelle Unterstützung und Pflege in Ihrem eigenen Zuhause zu erhalten. Bei diesem Betreuungsmodell steht Ihnen eine qualifizierte Betreuungsperson zur Seite, die Ihnen bei Ihren individuellen Bedürfnissen und Anforderungen hilft. Die 24-Stunden-Betreuung ist besonders geeignet für Menschen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder im Alter auf intensive und kontinuierliche Unterstützung angewiesen sind.**

Definition

fa

- Die 24-Stunden-Betreuung ist ein Betreuungskonzept, das es Ihnen ermöglicht, rund um die Uhr professionelle Unterstützung und Pflege in Ihrem eigenen Zuhause zu erhalten. Bei diesem Betreuungsmodell steht Ihnen eine qualifizierte Betreuungsperson zur Seite, die Ihnen bei Ihren individuellen Bedürfnissen und Anforderungen hilft. Die 24-Stunden-Betreuung ist besonders geeignet für Menschen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder im Alter auf intensive und kontinuierliche Unterstützung angewiesen sind.

Definition

fa

- **24-Stunden-Kräfte oder auch Live-ins übernehmen hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Grundpflege und Betreuung**
- **Wohnen im Haushalt**
- **Sie sind keine Pflegefachkräfte, sondern informelle Betreuungskräfte**
- **Es gibt verschiedene Modelle für die Anstellung einer Betreuungskraft**
- **Für die Finanzierung leistet die Pflegeversicherung nur Pflegegeld, weil es sich nicht um professionelle Pflege handelt. Die Höhe ist abhängig vom Pflegegrad.**

Anstellungsmodelle

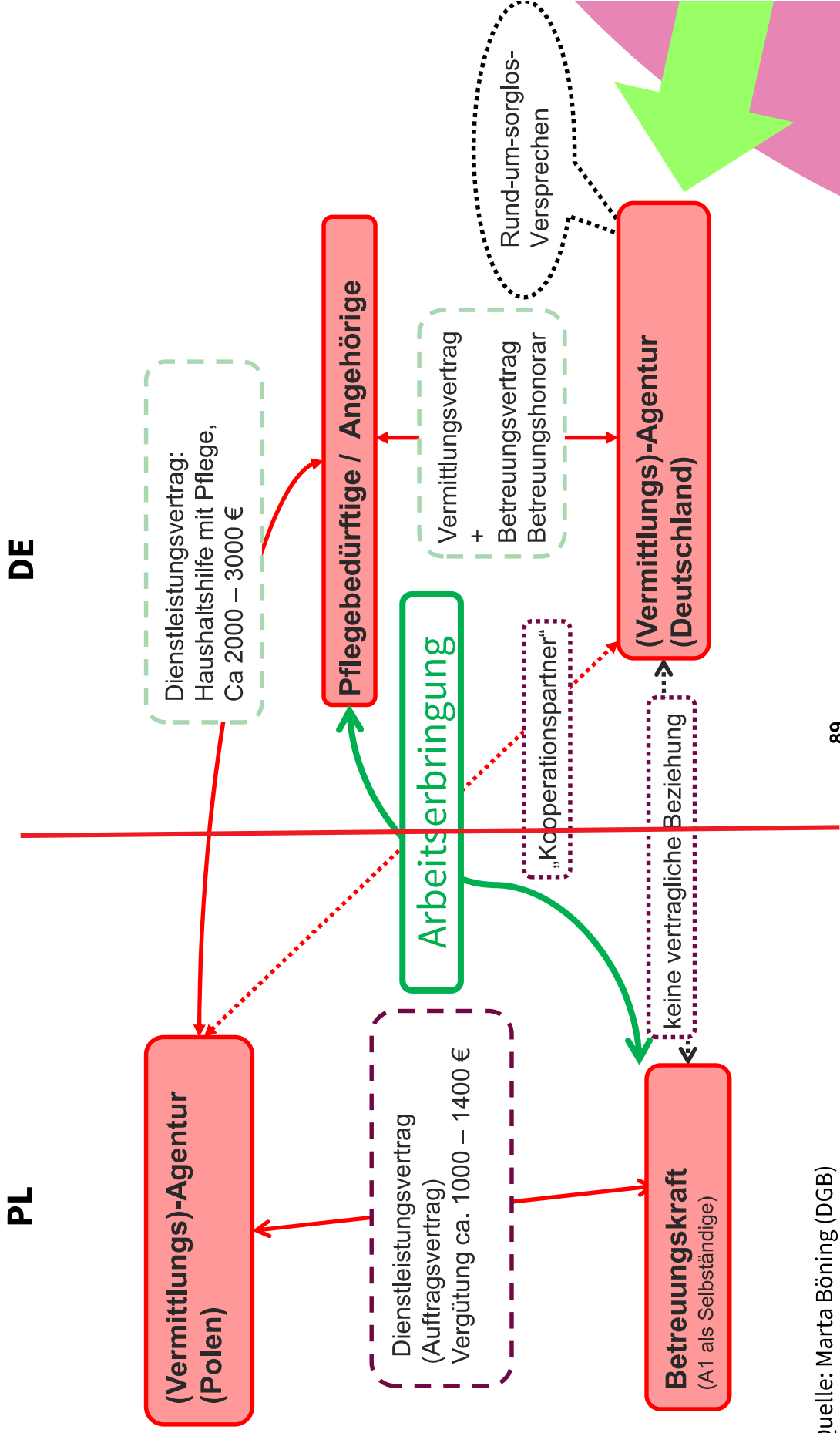
fa

- 1. das „klassische“ *Arbeitgebermodell***
Betreuungskraft ist Arbeitnehmerin und bei der zu betreuenden Person / einem Angehörigen oder bei einem Pflegeunternehmen angestellt
- 2. *Entsendung***
Betreuungskraft ist bei einem ausländischen Pflegeunternehmen angestellt und arbeitet vorübergehend in DE
- 3. *selbständige Betreuungskraft***
als Einzelunternehmerin für den zu Betreuenden tätig
- 4. *Dienstleistungsvertrag***
Betreuungskraft ist Auftragnehmerin und übernimmt Auftrag von einer ausländischen Agentur

Vertrags- und Vermittlungspraxis

(Beispiel: Entsendemodell mit „selbständiger“ Betreuungskraft)

fa



Welche Rechte gelten bei...

fa

1. **das „klassische“ Arbeitgebermodell bei dem der zu Betreuende oder ein Angehöriger Arbeitgeber und die Betreuungsrafft Arbeitnehmer ist**
2. **Entsendung der Einsatz von bei inländischen oder ausländischen Pflegeunternehmen angestellten Betreuungskräften, die als Arbeitnehmer eines Drittunternehmens**
3. ...
4. ...

Quelle:“ Gutachten Rechtskonforme Betreuung in den eigenen vier Wänden“ von prof. Dr. Thüsing, 2019 und Faire Mobilität https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Gutachten_Thuesing_Teil_1_-_Rechtskonforme_Betreuung_in_den_eigenen_vier_Waenden.pdf

Welche Rechte gelten? – Arbeitgeber & Entsendung fa

1. Arbeitszeitgesetz

- 8 Stunden täglich
- 11 Stunden Mindestruhezeit zwischen Einsätzen
- Pausenzeiten
- Ausgleich für Nachtarbeit
- Verbot für Sonntagsarbeit

2. Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG)

- Bis zu 6 Wochen Lohnfortzahlung durch AG

3. Bundesurlaubsgesetz

- Anspruch auf bezahlten Urlaub von mind. 20 Tagen (5 Tage –Woche)

4. Mindestlohngesetz

- Aktuell mind. 12,41 Euro brutto pro Stunde
- Bereitschaftszeit ist zu bezahlende Arbeitszeit

5. Arbeitnehmerentsende-Gesetz (AEntG)

- Mindestschutzvorschriften aus dem deutschen Arbeitsrecht

Welche Rechte gelten bei...

fa

1. ...
2. ...
3. **selbständige Betreuungskraft**
die als Einzelunternehmer für den zu Betreuenden tätig wird
4. **Dienstleistungsvertrag**
bei dem die Betreuerin von einer ausländischen Agentur
einen Auftrag übernimmt

Quelle:“ Gutachten Rechtskonforme Betreuung in den eigenen vier Wänden“ von prof. Dr. Thüsing, 2019 und Faire Mobilität
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Gutachten_Thuesing_Teil_1_-_Rechtskonforme_Betreuung_in_den_eigenen_vier_Waenden.pdf

Welche Rechte gelten? –

Selbständigkeit & Dienstleistungsvertrag

fa

- 1. Gesetze für Arbeitnehmerinnen finden bei Selbständigkeit keine Anwendung !!**
- 2. Es gilt das, was von beiden Seiten vereinbart wird**
- 3. Selbständige müssen selbst vorsorgen und Versicherungen allein bezahlen**
 - Dazu gehört u.a. Krankenversicherung, Berufshaftpflichtversicherung
 - Altersvorsorge, Vorsorge im Krankheitsfall uvm.
- 4. Kein Weisungsrecht (Schein-Selbständigkeit)**

Quelle:“ Gutachten Rechtskonforme Betreuung in den eigenen vier Wänden“ von prof. Dr. Thüsing, 2019
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Gutachten_Thuesing_Teil_1_-_Rechtskonforme_Betreuung_in_den_eigenen_vier_Waenden.pdf

Häufige Probleme

fa

- Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit
- Intransparente Bezahlmodelle:
 - „Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Vergütung für die vom Auftragnehmer zu erbringenden **Betreuungsleistungen 2.000 Zloty brutto zuzüglich Dienstreisekostenpauschale in Höhe von insgesamt 1.500 € beträgt.**“
- Unbezahlte Bereitschaftszeit
- Fehlende Dokumentation der Arbeitszeit
- Unterlaufen des Mindestlohns
- Diskrepanz zw. Anforderungen und vertraglichen Arbeitsbedingungen
- Vertragsstrafen
- Fehlende/Mangelnde Qualifizierung und Vorbereitung
- Isolation
- In Konfliktsituationen mangelnde Unterstützung der Agentur (und Familie)
- Physische und psychische Überforderung
- Schwierige Unterbringungsbedingungen

Beschäftigungsformen

fa



Wo kann ich mich informieren?

fa

- **Verbraucherzentrale**
 - <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-zuhause/wie-finde-ich-eine-serioese-vermittlungagentur-fuer-haeusliche-betreuung-51547>
- **Pflegestützpunkt**
- **Wege zur Pflege – Informationswebseite des BMFSFJ**
 - <https://www.wege-zur-pflege.de/start>
- **Pflegeversicherung**
 - <https://gesund.bund.de/pflegeversicherung>

Vielen Dank!

Justyna Oblacewicz

Beraterin & Koordinatorin Häusliche Betreuung

Faire Mobilität

Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, DGB Haus 2
60329 Frankfurt am Main

oblacewicz@faire-mobilitaet.de
+49 69 26483853

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/086/2023

Handlungsbedarf in Bezug auf Live-In-Betreuung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ausländer- und Integrationsbeirat	04.05.2023	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Seniorenbeirat	12.06.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
50

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **16.08.2023**
Antragsnr.: **128/2023**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V**
mit Referat:

I. Antrag

Der Ausländer- und Integrationsbeirat und der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen stellen folgenden Antrag:

1. Die Stadt Erlangen bringt im Rahmen des Deutschen Städtetags 2023 folgenden Antrag an die Bundesregierung ein:
 - a) Die Bundesregierung soll neben der ambulanten und stationären Pflege auch kombinierte Formen einer häuslichen Live-In-Betreuung als eigenständige Versorgungsform von Pflegebedürftigen gesetzlich definieren.
 - b) Die direkte Anstellung von Live-Ins soll vereinfacht und attraktiver gemacht sowie im Ausland stärker als bisher für eine entsprechende Ausbildung im Gesundheits- und Pflegeberuf in Deutschland beworben werden.
 - c) Die Bundesregierung führt verbindliche Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Vermittlungen durch private Agenturen ein und kontrolliert diese.
2. Die Stadt Erlangen soll Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verstärkt über die Unvereinbarkeit einer häuslichen Vollzeitbetreuung mit dem deutschen Arbeitsschutzgesetz informieren.

Die Stadt Erlangen soll Bürgerinnen und Bürger – wo immer möglich, auch ausländische Pflegekräfte – verstärkt auf den geltenden Mindestlohn in Verbindung mit der häuslichen Betreuung hinweisen und vermehrt legale Formen und Arbeitsmöglichkeiten einer häuslichen Betreuung aufzeigen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Definition des Leistungsangebots der Live-In-Betreuung ist Voraussetzung, um entsprechende Anforderungen an die Versorgungsform zu bestimmen. Eine Abgrenzung der Betreuungsleistungen zu medizinischer Pflege sollte vorgenommen werden. Im Gesetz sollten das Arbeitgebermodell, das Entsendemodell und das Selbständigkeitsmodell und ihre jeweiligen Ausgestaltungsmerkmale normiert werden.

Zwischen 300.000 und 700.000 sog. Live-in-Kräfte zumeist aus Ost- und Südosteuropa arbeiten in Deutschland in der häuslichen Betreuung. Sie werden meist nach dem EU-Entsendemodell beschäftigt. Damit sind der Erhalt des in Deutschland geltenden Mindestlohns und sozialversicherungsrechtliche Standards nicht gesichert. Im Entsendemodell gelten die pflegebedürftigen

Personen von Gesetzes wegen als Arbeitgeber*in. Laut dem Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24. Juni 2021 können Betreuungskräfte den Mindestlohn auch für Bereitschaftszeiten einklagen. Dies kann zu hohen Nachzahlungen für die Pflegebedürftigen führen.

Die verstärkte Bewerbung des Arbeitgebermodells gibt den zugewanderten Betreuungskräften sowie den Pflegebedürftigen Rechtssicherheit. Gleichzeitig gewährt es Mindeststandards in der Bezahlung.

Die häufig verwendete Werbeaussage „24-Stunden-Betreuung“ weckt zudem bei vielen Pflegebedürftigen und Familien falsche Erwartungen. Diese Form der Betreuung kann tatsächlich aufgrund der in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeit und Arbeitsschutz nicht umgesetzt werden. Darüber besteht zu wenig Bewusstsein bei Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Durch vermehrte Aufklärung der Betroffenen sollen Betreuungskräfte aus dem Ausland so vor einer Ausbeutung geschützt werden. Die Einhaltung deutscher Arbeitsschutzstandards soll damit verbessert werden.

Der Mangel an legalen Pflegeangeboten soll langfristig durch ausreichendes Personal, vor allem im Bereich der häuslichen Pflege verringert werden. Eine Ausbildung in Deutschland unterstützt zudem die sprachliche und soziale Integration; sie würde zudem den Abfluss von ausgebildeten Fachkräften aus den Herkunftsländern verhindern.

Die Beiräte begrüßen den Vorschlag des Seniorenamtes, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder eines „Angehörigenstammtisches“ über Möglichkeiten und Grenzen der häuslichen Live-In-Betreuung zu informieren. Der Seniorenbeirat muss hier eng einbezogen werden.

Die Beiräte begrüßen ebenfalls den Vorschlag des Pflegestützpunkts Erlangen, Informationsmaterial über das geltende Arbeitsrecht in verschiedenen Sprachen an Familien auszugeben.

Ausländische Betreuungs- und Pflegekräfte sollten ebenfalls durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung der Stadt Erlangen Informationen zum Arbeitsrecht in verschiedenen Sprachen erhalten.

Der Ausländer- und Integrationsbeirat will digitale Informationsveranstaltungen von Faire Mobilität e.V. in verschiedenen Sprachen bewerben, in denen über geltendes Arbeitsrecht und mögliche Schritte zur Verbesserung informiert wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausländer- und Integrationsbeirat und der Seniorenbeirat setzten sich für diese Thematik ein und bitten die Stadt Erlangen, hier mit einem Antrag beim Deutschen Städtetag sowie in der eigenen Verwaltung tätig zu sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ausländer- und Integrationsbeirat am 04.05.2023

Ergebnis/Beschluss: Der Ausländer- und Integrationsbeirat und der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen stellen folgenden Antrag:

1. Die Stadt Erlangen bringt im Rahmen des Deutschen Städtetags 2023 folgenden Antrag an die Bundesregierung ein:
 - a) Die Bundesregierung soll neben der ambulanten und stationären Pflege auch kombinierte Formen einer häuslichen Live-In-Betreuung als eigenständige Versorgungsform von Pflegebedürftigen gesetzlich definieren.
 - b) Die direkte Anstellung von Live-Ins soll vereinfacht und attraktiver gemacht sowie im Ausland stärker als bisher für eine entsprechende Ausbildung im Gesundheits- und Pflegeberuf in Deutschland beworben werden.
 - c) Die Bundesregierung führt verbindliche Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Vermittlungen durch private Agenturen ein und kontrolliert diese.
2. Die Stadt Erlangen soll Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verstärkt über die Unvereinbarkeit einer häuslichen Vollzeitbetreuung mit dem deutschen Arbeitsschutzgesetz informieren.

Die Stadt Erlangen soll Bürgerinnen und Bürger – wo immer möglich, auch ausländische Pflegekräfte – verstärkt auf den geltenden Mindestlohn in Verbindung mit der häuslichen Betreuung hinweisen und vermehrt legale Formen und Arbeitsmöglichkeiten einer häuslichen Betreuung

aufzeigen.

mit 24 gegen 1 Anwesend 25 Stimmen

Rami Boukhachem
Vorsitzende/r

Carolin Braun
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Seniorenbeirat am 12.06.2023

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausländer- und Integrationsbeirat und der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen stellen folgenden Antrag:

1. Die Stadt Erlangen bringt im Rahmen des Deutschen Städtetags 2023 folgenden Antrag an die Bundesregierung ein:
 - a) Die Bundesregierung soll neben der ambulanten und stationären Pflege auch kombinierte Formen einer häuslichen Live-In-Betreuung als eigenständige Versorgungsform von Pflegebedürftigen gesetzlich definieren.
 - b) Die direkte Anstellung von Live-Ins soll vereinfacht und attraktiver gemacht sowie im Ausland stärker als bisher für eine entsprechende Ausbildung im Gesundheits- und Pflegeberuf in Deutschland beworben werden.
 - c) Die Bundesregierung führt verbindliche Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Vermittlungen durch private Agenturen ein und kontrolliert diese.
2. Die Stadt Erlangen soll Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verstärkt über die Unvereinbarkeit einer häuslichen Vollzeitbetreuung mit dem deutschen Arbeitsschutzgesetz informieren.

Die Stadt Erlangen soll Bürgerinnen und Bürger – wo immer möglich, auch ausländische Pflegekräfte – verstärkt auf den geltenden Mindestlohn in Verbindung mit der häuslichen Betreuung hinweisen und vermehrt legale Formen und Arbeitsmöglichkeiten einer häuslichen Betreuung aufzeigen.

mit 22 gegen 0 Anwesend 22 Stimmen

Radtke
Vorsitzende

Steger
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang